

Name, Vorname

Anschrift

Straße, Haus-Nr.

Erklärung

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII) grundsätzlich verpflichtet bin, mein Vermögen zur Deckung des sozialhilferechtlichen Bedarfs einzusetzen. Ob es sich bei meinem Vermögen um geschütztes Vermögen im Sinne des § 90 Abs. 2 SGB XII handelt oder ob der Einsatz bzw. die Verwertung des Vermögens gem. § 90 Abs. 3 SGB XII nicht gefordert werden darf, wird durch das Amt für soziale Leistungen geprüft. Auf meine Mitwirkungspflicht im Rahmen des § 60 des Sozialgesetzbuches (SGB) – Allgemeiner Teil – (Erstes Buch - I -) wurde ich hingewiesen. Daher erkläre ich mich damit einverstanden, dass Bedienstete und Beauftragte des Amtes für Familien und Soziales des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zum Zwecke der Wertermittlung die Vermögenswerte ggf. begutachten und insbesondere die Grundstücke und Gebäude – soweit erforderlich – betreten.

Zahlungen, die ich bis zum Abschluss der Überprüfung erhalte, erfolgen unter Vorbehalt und sind von mir zu erstatten, wenn festgestellt wird, dass die sofortige Verwertung des Vermögens möglich ist. Ich bin darüber belehrt worden, dass die von mir beantragte Sozialhilfe gemäß § 91 SGB XII darlehensweise gewährt wird, wenn mein Vermögen zwar nicht unter die Schutzvorschriften des § 90 Abs. 2 und Abs. 3 SGB XII fällt, die sofortige Verwertung des Vermögens aber nicht möglich ist oder eine Härte bedeuten würde.

* Da ich Eigentümer von Grundvermögen bin, erkläre ich mich für den Fall der darlehensweisen Sozialhilfegewährung bereit, auf Verlangen des Amtes für soziale Leistungen eine dingliche Sicherung des Darlehens durch Eintragung einer Grundschuld auf meinen Grundbesitz zu erbringen.

Eine Ausfertigung dieser Erklärung habe ich erhalten.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

* Nichtzutreffendes streichen